

## Vorwort

### Evangelisch-Lutherische Landeskirche Familienzusammenführung in den Jahren 1958 bis 1973

Dr. Moritz Mitzenheim, von 1945 bis 1970 Landesbischof der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche von Thüringen, hat in der Familienzusammenführung eine tragende Rolle in der DDR gespielt. In seinem Büro wurden die mündlichen und schriftlichen Anträge bearbeitet, wobei ihm die Juristin, Frau Dr. Friedemann, eine hervorragende Beraterin und Mitarbeiterin war.

Die Antragsteller kamen mit ihren Bitten um Hilfe aus der gesamten DDR. Besonders hervorzuheben sind die Bereiche der ehemaligen evangelischen Landeskirchen in Thüringen sowie in Sachsen und in Mecklenburg.

In den Jahren von 1958 bis 1961 verlief die Antragstellung (z. B. zu den Verlobten, Eheleuten, Kindern) noch unkomplizierter ab, da der Wohnortwechsel oder die Besuchsreisen zu nahen Verwandten zwischen den beiden deutschen Staaten, noch nicht durch die Phase des kalten Krieges beeinflusst wurde.

Nach dem Bau der Berliner Mauer im Jahre 1961 wurden die Chancen der Familienzusammenführung und Reisemöglichkeiten auf Eis gelegt.

Nur dem beharrlichen Agieren von Landesbischof Mitzenheim und seinen Amtskollegen, u. a. in der Berlin-Brandenburgischen Landeskirche, ist es zu verdanken, dass im Laufe der folgenden Jahre wieder Bewegung in die humanen innerdeutschen Beziehungen kam.

Manfred Stolpe, ab 1962 Leiter der Geschäftsstelle der Evangelischen Kirchenleitungen in der DDR, konnte beim Ministerium für auswärtige Angelegenheiten die Familienzusammenführung wohlwollend befürworten und in prekären Situationen helfend eingreifen.

Für Personen im Rentenalter, deren Verwandtschaftsmitglieder Mitarbeiter von Staatsorganen der DDR waren, wurde die Besuchsreise in die BRD nach dem Mauerbau 1961 nicht mehr genehmigt.

Auch wer mit den DDR-Gesetzen in Konflikt kam, politisch auffällig war oder Republikflucht begehen wollte oder begangen hatte, war chancenlos bei Ausreise- oder Einreiseanträgen.

Erst im Laufe der Jahre sind durch zähe Verhandlungen zwischen den Kirchenleitungen und der DDR kleine Fortschritte bei den Besuchsreisen und den Ausreiseanträgen in die BRD erzielt worden.

Der Bestand Landesbischof Moritz Mitzenheim – Familienzusammenführung nach dem 13.08.1961 enthält 26 Aktenbände, in 8 Archivkartons alphabetisch sortiert sowie Karteikarten die den Bänden 5, 6 und 7 zuzuordnen sind.

Die *Bände 1 bis 8* enthalten Schriftverkehr von Privatpersonen mit staatlichen Institutionen zu verschiedenen Ursachen der Verweigerung der Familienzusammenführung.

Die *Bände 9 bis 19* beziehen sich auf die schriftliche Fürsprache durch den Landesbischof in den einzelnen Fällen unter Hinzunahme der zum jeweiligen Vorgang dazugehörenden Karteikarten mit wertvollen Notizen.

In den *Bänden 20 bis 26* befinden sich Listen der Familienzusammenführung sowie Verzeichnisse weitergeleiteter Anträge auf Familienzusammenführung und Rücksiedlungsanträge.

Der Bestand Familienzusammenführung unterliegt den Bestimmungen des Personendatenschutzes. Die Findmittel werden deshalb nicht online gestellt. Bei Fragen zum beschriebenen Themenkomplex oder Rechercheersuchen wenden Sie sich bitte schriftlich an das

Landeskirchenarchiv Eisenach  
Ernst-Thälmann-Straße  
99817 Eisenach  
Mail: [archiv.eisenach@ekmd.de](mailto:archiv.eisenach@ekmd.de)